Oberschlesisches Wochenblatt

oder

Nützliches Allerley für alle Stände.

5tes Stük. Ratibor, den 29ten Januar 1803.

Gesundheitskunde.

Kurze Nachricht von der Erkenntniß und Heilart der Hundswuth. Entworfen von Georg Wedekind, Professor der Klinik zu Mainz. *)

Auszug aus dem Register der Beschlüsse des Präfekts des Departements vom Donnersberg.

Mainz den 27. Brümaire 10. Jahres der untheilbaren Franken-Repyblik.

Der Präfekt des Departements vom Donnersberg, durch eine ganz neuerlich gemachte Erfahrung belehrt, daß die unglüklichen Ereignisse, welche aus dem tollen Hundsbisse zu entstehen pflegen, gewöhnlich eine Folge der Unwissenheit derjenigen ist, welche die mit der davon herrührenden Krankheit befallenen Personen zu behandeln haben, und vornemlich eines blinden Vertrauens auf gewisse, durch den Fanatism und abergläubische Vorurtheile erzeugte Blendwerke sind; und überzeugt von der Nothwendigkeit, dem Publikum zwekdienliche Mittel anzuzeigen, um sich vor ersagten Ereignissen zu bewahren, beschließt:

Erster Artikel. Der von den Professoren der Medizin auf der Universität zu Mainz abgefaßte Unterricht über die Kennzeichen, die Folgen und die Behandlungsart des tollen Hundsbisses soll allen Maires dieses Departements überschikt werden, welwe gehalten sind, denselben den Aerzten und Wundärzten ihrer Bezirke mit der Einladnng mitzutheilen, die darin enthaltenen Grundsätze und Vorschriften sich ganz eigen

*) Obige Nachricht verdient, theils als ein nachahmungswürdiges Beispiel einer wachsamen medizinischen Polizei, theils wegen der Zwekmäßigkeit und Vortrefflichkeit der darin enthaltenen Vorschriften über Behandlung entweder nur muthmaßlich, oder zuverläßig, von tollen Hunden verletzter Personen, in diesem Blatt einen Platz. D. H.

zu machen, und in vorkommenden Fällen in Anwendung zu bringen.

Zweiter Artikel. Es wird den Maires und allen öffentlichen Beamten aufgegeben, alle gute Bürger aber sind hiermit aufgefordert, den Friedensrichter oder den nächsten Polizeibeamten auf der Stelle alle diejenigen anzuzeigen, welche den sogenannten Hubertusschlüssel oder jede andere in der Arzneikunde unbekannte oder verworfene Gaukelei zur Heilung der mit Wuth befallenen Personen anzuwenden versprechen oder versuchen würden.

Dritter Artikel. Alle diejenigen, welche ertappt werden dürften, zur Anwendung gedachter vergeblicher Präservativmittel mitgewürkt zu haben, sollen vor den Zuchtpolizei-Gerichten als Marktschreier und Verkäufer verdorbener und schädlicher Arzneien, in Gemäßheit des 21sten Artikels des Gesetzes vom 19ten Julii 1791 (publicirt durch den 121. Artikel der Verordnung vom 1. Thermidor 6. Jahres) verfolgt werden.

Vierter Artikel. Gegenwärtiger Beschluß soll nebst oben ermeldetem Unterrichte in deutscher Sprache gedrukt, und in allen Gemeinden dieses Departements bekannt gemacht werden.

Der mit den Amtsverrichtungen des Präfekten beauftragte Präfekturrath
Moßdorff.

Durch den Präfekt der General-Sekretair der Präfektur, Fiesse.

Unterricht über die Kennzeichen, die Folgen und die Behandlungsart des tollen Hundsbisses.

Wir Professoren der Medizin auf der Universität zu Mainz, eingeladen durch ein Schreiben des Bürger-Präfekts vom 23sten v. M., ohngesäumt ein gemeinnütziges und durch den öffentlichen Druk bekannt zu machendes, auch an die Behörden zu ertheilendes Gutachten über die Merkmale, die Folgen und die Behandlungsart des tollen Hundsbisses zu entwerfen, erklären uns, wie folgt:

§. 1. So wie es bei Menschen allerlei Arten von Verrükkung und von Raserei giebt, so ist das nämliche auch bei Thieren möglich. Wir meinen hier aber diejenige Art von Verrüktheit und von Wuth, welche fast immer nur bei Hunden ursprünglich entsteht, von diesen sich, gewöhnlich durch den Biß, Menschen und andern Thieren mittheilet, und sich vornemlich durch die damit verbundene Wasserscheu auszeichnet.

§. 2. Da die erschrekliche, und nach geschehener Anstekkung nie ohne gehörig angewandte ärztliche Hülfe ausbleibende Krankheit, wovon wir hier reden, (§. 1.) gewöhnlich durch den Biß des damit behafteten Hundes Menschen und Thieren mitgetheilt wird, und man also durch das zeitige Tödten eines damit behafteten Hundes ein na-

menloses Unglük verhüten kann, so ist überaus daran gelegen, daß man diejenigen Zufälle genau kenne, woraus man vermuthet, oder gewiß erkennt, daß ein Hund würklich damit behaftet sey.

§. 3. Wahrscheinlich ist aber ein Hund schon mit der sogenannten Hundswuth behaftet, wenn sich, ohne daß er an einer andern bekannten Hundekrankheit litte, und ohne irgend eine andere, in die Augen fallende Ursache, sein ganzes Betragen auffallend ändert. Der Hund verliert zuerst seine gewöhnliche Freundlichkeit, wird traurig, verrichtet alles nur gezwungen; hernach knurrt er wohl gar seinen Herrn an, sucht sich zu verkriechen, hat wenig Durst, beriecht das Essen und läßt es stehen, seine Augen werden trübe, er läßt Ohren und Schwanz hängen, zwischendurch aber ist er wieder eine Zeitlang munter und dem Anschein nach besser.

§. 4. Die Erkenntniß der Krankheit ist also in ihrem (§. 3.) beschriebenen Anfange, welchen man auch den ersten Zeitraum oder Grad derselben nennt, allerdings schwer. Doch nimmt die Vermuthung, daß ein so beschaffener Hund würklich mit der sogenannten Hundswuth behaftet sey, zu, wenn die Witterung anhaltend warm oder kalt ist, und wenn man zu derselben Zeit von mehrern in der Gegend toll gewordenen Hunden Nachricht erhält. Weiß man aber, daß der Hund von einem andern würklich tollen Hunde, vor seinem Erkranken, gebissen worden ist, so hat man an der Beschaffenheit seiner Krankheit kaum mehr zu zweifeln.

§. 5. Dieser erste Zeitraum der Hundswuth (§. 4.) ist bald von längerer, bald von kürzerer Dauer, und wenn man während demselben ungewiß ist, ob der Hund auch mit der wahren Hundswuth behaftet sey, so ist man es noch mehr in Ansehung des Zeitpunktes, worin diese Krankheit ansteckend zu seyn anfängt. Man findet glaubhafte Fälle aufgezeichnet, wo Hunde, bei denen die Vorboten der Krankheit nur sehr unvollkommen wahrzunehmen waren, dennoch durch ihren Biß anstekten, und auch noch in anderer Hinsicht merkwürdig ist der Fall, wo ein Mann, der sich eine kleine, von einer Glasscherbe herrührende Wunde von seinem Hunde lekken ließ, welcher in der nächsten Nacht schon toll wurde, sieben Monate nachher in die nämliche Krankheit verfiel und daran starb.

§. 6. Aus obigem Beispiele (§. 5.) erhellet auch, daß es nicht nothwendig ein Biß seyn müsse, was zur Anstekkung Gelegenheit giebt, sondern daß dieselbe auch dann leicht erfolgen werde, wenn der anstekkende Geifer eine von der Oberhaut entblößte Stelle trifft. Weil aber die Haut leicht verlezt seyn kann, ohne daß man es selbst weiß, so erhellet auch, daß man allerdings durch

Berührung von Sachen, woran der anstekkende Geifer klebt, angestekt zu werden Gefahr laufe, wenn auch bei völlig unverletzter Oberhaut keine Anstekkung möglich wäre.

§. 7. Weil man kein zuverlässiges Mittel kennt, womit, selbst bei ihrem ersten Anfange, die Wuth bei Hunden sich heilen ließe, und weil auch das Herausschneiden eines sehnigten Theils unter der Zunge, welches man das Schneiden des Tollwurms nennt, eine ganz unnütze Vorsichtsmaßregel ist, so sezt jeder Eigenthümer, der seinen mit dem ersten Grade der Wuth behafteten Hund, in Hoffnung, ihn durch irgend jemand heilen zu lassen, oder abzuwarten, was die Sache für einen Ausgang nehmen werde, einsperrt, sein eigenes und seiner Mitbürger Leben in Gefahr, und bleibt für allen Schaden verantwortlich, welchen der Hund, wenn er loskommen sollte, anzurichten im Stande ist. Wir erwarten also von jedem rechtschaffenen Bürger, daß er seinen Hund todtschlage, sobald auch nur die Vermuthung eintritt, daß er mit der Wuth behaftet seyn möge. Sollte indessen ein solcher Hund würklich Menschen oder Vieh gebissen haben, so rathen wir, denselben in einem wohlverwahrten Zimmer zehn Tage lang an eine Kette zu legen und ihn genau zu beobachten, damit nicht ohne Noth Furcht und Schrekken verbreitet werde. ... Es versteht sich, daß alle von einem würklich tollen Hunde gebissenen Thiere todtgeschlagen werden müssen.

§. 8. Die wahre Beschaffenheit der Krankheit wird in ihrem zweiten Zeitraume unverkennbar. Der Hund läßt sich nicht mehr lokken, er hört auf kein Rufen, er flieht Jedermann, seinen eigenen Herrn nicht ausgenommen. Seine Augen sind triefend, er strekt, vom Durst gequält, die Zunge aus dem offenen geifernden Maule, er bellt nicht, oder nur mit ganz heiserer Stimme; und was das Wichtigste ist, er scheuet das Trinken, ja, er bebt gewöhnlich vor dem Wasser zurük, woher der übliche Ausdruk, Wasserscheu, entstanden ist, der vornemlich den andern Grad der Krankheit bezeichnet. Weil aber die Hunde jezt nur dann zu beißen pflegen, wenn man sie reizt, und weil sie sich gern verbergen, so nennt man auch nur diesen Zustand der Krankheit die stille Wuth.

§. 9. Noch verdient berührt zu werden, daß in diesem zweiten Grade der Krankheit große Nachlassungen derselben statt zu haben pflegen, welche einen verleiten können, den Hund für gesund und hergestellt anzusehen und ihn in Freiheit zu sezen, da er doch vielleicht in der nächsten halben Stunde sich wieder in seinem vorigen Zustande befindet, und den, welcher sich mit ihm abgiebt, beißt. Ueberhaupt ist keiner, nach einmal eingetretener Wasserscheu sich zeigenden Besserung zu trauen.

§. 10. Auch dieser zweite Zeitraum (§. 8.) ist nicht von gleicher Dauer bei ver-

schiedenen Hunden; ja, nach dem §. 5. angeführten Beispiel wird er nicht einmal immer deutlich wahrgenommen, und die Krankheit zeigt sich schnell als offenbare Wuth. So wenig es aber nothwendig ist, daß man immer vor der offenbaren Wuth, welche den dritten Grad der Krankheit ausmacht, die beiden vorhergehenden Grade deutlich bemerken mußte, eben so wenig darf man schließen, daß ein Hund darum nicht die wahre anstekkende Hundswuth hatte, weil er schon vor der Entstehung der offenbaren Wuth starb; denn sichere Beobachtungen haben gelehrt, daß Hunde, die durch ihren Biß andere anstekten, im zweiten, ja schon im ersten Zeitraume ihrer Krankheit starben.

(Der Beschluß folgt.)

Vermischte Materien.

Freudenfest Peters des Großen.

Alles, was würklich große Menschen verrichteten, entwarfen und ausführten, betrachte, höre und lese ich gern. Der Mensch bleibt sich in allen Lagen, Zeitaltern und Verhältnissen gleich. List und Zwang können ihn bald anders handeln lehren. Wo diese zwei Triebfedern nicht in Betrachtung kommen, da tritt er in seiner Blöße hervor, zeigt sich groß ... klein ... traurig ... lustig. Berühmte Leute auf so verschiedenen Seiten zu erblikken, ist angenehm und schön, erhebt das Herz, flößt frohen Muth ein, und macht uns gegen die kleinen Schwachheiten unserer Brüder oder Schwestern um desto nachgebender.

Im Jahr 1715 ward die Gemahlin Peters des Großen, eben die, welche ihn am Pruth aus den barbarischen Klauen der Türken errettet hatte, von einem liebenswürdigen Prinzen entbunden. Die Freude des Zars darüber war beinahe unbeschreiblich: er ließ ihm in der Taufe den Namen Peter beilegen, und dazu eines der merkwürdigsten Freudenfeste anstellen, welches über acht Tage lang währte, und schier nicht gar viele seines gleichen in den russischen Annalen antreffen wird. Die Feierlichkeiten hiebei waren mit dem ausserordentlichsten Pompe verknüpft; prächtige Gastmäler, volkreiche Bälle, überraschende Feuerwerke, und den verschwenderischsten Prunk jeder Art sahe man unaufhörlich. Bei einem Gastmale wurden drei, gewiß beispiellose Pasteten aufgetragen. Als man die erste davon auf der vornehmsten Tafel öffnete ... so sprang eine nakte Zwergin heraus, die nichts weiter als einen Kopfputz zur Bedekkung hatte. Dies sonderbare, aus einem Kuchen erwachsene Geschöpf, hielt eine förmliche Anrede an die ganze Gesellschaft, und nach ihrer Vollendung ward sie sammt der Pastete davongetragen. Auf der Damentafel erhob sich auf gleiche Weise ein Zwerg, und machte die nemlichen Kunststüchen. Aus der dritten Pastete, an der Tafel der geringern Edelleute, flogen 12 Rebhühner auf, die ein so rauschendes Getöse verursachten, daß die ganze Gesellschaft darüber höchst bestürzt ward. ...

Am Abend desselben Tages brannte man dem neugebornen Peter zu Ehren, eines der kostbarsten Feuerwerke ab, das verschiedene seltsame Devisen zeigte, und oben mit großen Buchstaben folgende Inschrift führte: „Hofnung mit Geduld."

Auf diese Lustbarkeiten folgte eine Art von Karneval. Da Peter die Patriarchenwürde und die damit verknüpften großen Einkünfte mit der Krone verbunden hatte, und den ganzen Titel eines Patriarchen in den Augen des Volks auf jede nur mögliche Art lächerlich zu machen suchte, so ließ er seinen Hofnarren Sotaf, der eben damals 84 Jahr alt war, den Patriarchen vorstellen, und ihn bei dieser Gelegenheit mit einer blühenden feurigen Wittwe von 54 Jahren vermählen. Die Hochzeit dieses bewundernswürdigen Brautpaars ward auf einer Maskerade von ohngefähr 400 Personen beiderlei Geschlechts vollzogen, von denen immer viere ihre besondere Kleidung und eigne musikalische Instrumente hatte. Zu den Hochzeitbittern wählte man die vier größten Stammler des ganzen ungeheuren russischen Reichs; zu den vier Läufern machte man die vier unbehülflichsten podagrischen Dikbäuche, die nur ausfindig gemacht werden konnten; zu den Bräutigamsdienern, Marschällen und Aufwärtern bestimmte man alte, tief gekrümmte Greise; und der Priester, der dieses inbrünstige Brautpaar zusammenkopuliren mußte, war nicht älter als 100 volle Jahre.

Diese trollige Prozession nahm am Pallaste des Zars ihren Anfang, gieng über die gefrorne Newa nach dem großen Rathhause zu und geschah in folgender Ordnung: Zuerst kam ein Schlitten mit den vier vogelschnellen Laufern; dann ein anderer mit den Stammlern, Bräutigamsdienern, Marschällen und Aufwärtern; diesem folgte der Knees Romodanofski, der Peter vorstellte, aber mit seinen Kleidern den alten Konig David spielte, und hatte zu noch größerer Bewunderung statt der Harfe eine Leier mit Bärenfellen überzogen in Händen, der er mit seinen Riesenfingern zauberische Töne zu entlokken suchte. Da er die Hauptperson des Schauspiels machte, so war sein Schlitten in Gestalt eines Thrones gebildet, eine Davidskrone zierte sein Haupt, vier Bären, als Lakaien, waren an jeder Ekke des Schlittens angebunden; einer stand hinten drauf und hielt das Fahrzeug mit seinen Pfoten. Die Bären kitzelte man unterdessen unaufhörlich mit Stacheln, und dadurch angetrieben, brüllten sie gräßlich. Nun folgten Braut und Bräutigam auf einem besonders dazu verfertigten Schlitten, der mit reizenden Liebesgöttern, die jeder oder jede ein großes Horn in ihrer Hand hielten, umgeben war. Auf dem Vordertheile dieses Schlittens saß als Kutscher ein langbärtiger Widder mit ungeheuern Hörnern, und hinten darauf stand gleichfalls ein tüchtiger Bok, der die Stelle des Lakaien vertrat. Ihnen folgte eine Menge anderer Schlitten von verschiedenen

Arten von Thieren, als Widdern, Bökken, Hirschen, Ochsen, Bären, Hunden, Wölfen, Schweinen und Eseln gezogen, deren vor jeder Menschengruppe viere waren.

Den Beschluß endlich machten die Schlitten mit den Gästen, deren jeder von sechs Pferden gezogen wurde. Diese letztern hatten eine erstaunende Länge, und enthielten in der Mitte eine Bank, die mit Tuch überzogen und mit Haaren ausgestopft war, so daß auf jedem Schlitten 30 Personen, wie zu Pferde, hinter einander saßen.

Die Prozession setzte sich kaum in Bewegung, so fingen schon alle Glokken in der Stadt an zu läuten, und alle Trommeln auf der Zitadelle, worauf der Zug losgieng, fürchterlich zu beben. Die so verschiedenen Thiere mußten alle ihr besonderes Geschrei erheben. Die ganze Gesellschaft spielte zugleich, oder klapperte vielmehr auf ihren seltsamen Instrumenten. Alles dies zusammen genommen verursachte ein fast unbeschreibliches Getöse und Lärmen. Der große Peter sammt seinen drei Gesellschaftern, dem Fürst Menzikoff und den Grafen Apraxin und Brüce, hatten sich, als friesländische Bauern gekleidet, jeder mit einer fürchterlichen Trommel behangen, und schlugen sie nach dem Takte.

Aus der Kirche kehrte die ganze Gesellschaft nach dem Paliaste zurük, ward hier bis nach Mitternacht herrlich bewirthet, und nun erst gieng alles beim Leuchten brennender Fakkeln nach dem Hause der Braut, um hier das neuvermählte jugendliche Ehepaar glüklich sich ins heilige Bette verfügen zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Ich ersuche denjenigen, welcher unterm 30. Oktober 1802 mein Gasthaus bekannt gemacht hat, dergleichen auf meinen Namen nicht mehr zu thun, indem derselbe die Einrükkungs-Gebühren vom erstenmal noch nicht entrichtet hat. Zugleich empfehle ich mein Gasthaus jedem Reisenden hiermit ergebenst.

Bauerwitz den 19. Januar 1803.

Rotter.

Maskenball - Anzeige.

Einem hohen und verehrungswürdigen Publiko habe ich die Ehre, hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß ich Mittwoch den 16ten Februar den letzten Maskenball zum diesjährigen Karneval geben werde. Die Freiheit, auch ohne Maske dabei zu erscheinen, bleibt einem Jeden unbenommen.

Ich bestrebe mich äusserst, mit guten Speisen und Getränken, und einer guten Musik die Zufriedenheit eines hohen und verehrungswürdigen Publikums zu befördern.

Das Entree ist wie gewöhnlich für die Person 15 Sgr.

Leobschütz den 28. Januar 1803.

Karl Endenthum.
Coffetier.

Zu verkaufen.

Das Haus sub Nro. 133 auf der Odergasse ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in gesagter Nummer.

Wittwe Haidaschin.

Sachen, so verlohren gegangen.

Auf dem Wege von Ratibor nach Hammer, und zwar zwischen dem beim Dorfe Markowitz befindlichen Eichenwalde Podzenietz und dem Vorwerk Kempa, ist am 18ten d. M. Abends eine goldne Taschenuhr mit einfachem Gehäuse, emaillen Zifferblatt, deutschen Ziffern, Datumzeiger, einer vergoldeten einfachen Kette und einem kleinen goldnen Pettschaft, worin ein glatter rother Agatstein befindlich, verloren gegangen. Der ehrliche Finder, oder derjenige, dem diese Uhr etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, erhält gegen Ablieferung derselben von dem Königl. Lotterie-Einnehmer Hrn. Winckler in Ratibor eine Belohnung von 5 Rthlrn.

Dienst-Anerbieten.

Ein Wirthschafts-Verstandiger von mittlern Jahren, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig, auch im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, nicht zu pretiös ist, und sich mit guten Zeugnissen zu legitimiren vermag, kann sich bei dem Moserauer Dominio melden, und nach genommener Rükspräche in Ansehung des Gehalts sogleich den Dienst antreten.

Getreide-Preis

den 27ten Januar 1803.

	Breslauer Scheffel.	
Waizen	3 Rthlr.	6 sgr.
Roggen	2 =	20 =
Gerste	2 =	- =
Erbsen	2 =	20 =
Hafer	1 =	6 =